

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Paketen andern Gegenständen, z. B. Kleidungsstücken bezu-
packen und es leidet die Postverwaltung diefalls jede Verantwort-
lichkeit zum Voraus ab); b. auf uneingeschriebene Briefe und
andere Korrespondenzen, sowie auf Pakete ohne deklarirten Werth,
welche das Gewicht von 2 Kilogramm nicht übersteigen. (Einge-
schriebene Korrespondenzen und Pakete mit deklarirtem Werth
unterliegen der gewöhnlichen Posttaxe.

— (Reglement über Munitionserfab.) Dem
„Bund“ wird berichtet: Unter'm 4. August abhin hat das schweizerische
Militärdepartement ein provisorisches Reglement betreffend
die Erzeugung der Munition erlassen. Da die Infanterie und die
Artillerie bei der modernen Kriegsführung eine wesentliche Rolle
spielen, so ist es wohl unerlässlich, daß man sich genaue Rechens-
chaft gebe über Quantität der verfügbaren Munition und die
Art und Weise ihrer Erzeugung. Das Reglement bestimmt zu-
nächst den Bedarf an Munition für die einzelnen Waffengattungen,
sowie das zum Transporte derselben erforderliche Material an
Wagen u. s. w.; sodann enthält es die Organisation der mit
dem Transporte der Munition beauftragten Mannschaft, die tak-
tischen Verfügungen betreffend die Stellung der Munitionswagen
während des Marsches und in der Schlacht. Im Fernern gibt
das Reglement detaillirte Bestimmungen über die Art und Weise,
wie die Munition während der Schlacht, sowie nach derselben zu
erheben ist, und schließt mit den bezüglichen Anordnungen für den
Gebirgskrieg und die Positionsgeschütze.

— (Bei der Jahresversammlung des Offiziers-
vereins der VII. Division) hielt Herr Oberstleutnant
Divisionsingenieur Schmidt einen Vortrag über die türkische
Defensive im Feldzug 1877/78 und erläuterte mit Beispielen
den Werth derselben bei richtiger Anlage von Fortifikationen
einerseits und guter Feuerkraft andererseits. Nachher gab Herr
Oberst Jollikofer einige Mittheilungen über die bevorstehenden
Brigadeübungen in der VII. Division. Ein weiterer Vortrag
von Herrn Stadtmajor Schweizer „Ueber den militärischen Werth
der Landeskenntniß“ konnte der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr
angehört werden und mußte auf die nächste Versammlung, die in
St. Gallen stattfinden wird, verschoben werden. Anwesend waren
130 Theilnehmer.

— (Eine Verächtigung des ständeräthlichen Be-
richts über die Abtheilung Militärwesen), welche
legstern auch dieses Blatt abgedruckt hat, ist in Nr. 30 des Bun-
desblattes erschienen. Dieselbe lautet:

Das im 2. Band des Bundesblattes von diesem Jahr, S. 766
sich findende Postulat hat dem eidg. Militär-Departement zu Be-
schwerde Anlaß gegeben, weshalb der Herr Referent über die
Abtheilung Militärwesen des bundesrätthlichen Geschäftsberichts
vom Jahr 1878 im Schooße des Ständerathes zu Protokoll die
Erklärung abgegeben hat, „daß in dem Postulat keineswegs ein
Misstrauensvotum für die gegenwärtige Leitung des Kriegsmate-
rials liege, indem dasselbe durch Verhältnisse veranlaßt worden
sei, welche vor 1875 zurückzuführen, so daß die gegenwärtige Ver-
waltung dadurch persönlich nicht betroffen sei.“

— (Hartblei für Infanteriegeschosse) soll nach
einem Circular des Chefs der technischen Abtheilung des Kriegs-
materials künftig angewendet werden. Durch Anwendung des
Hartbleies kann das Abplatten der Infanteriegeschosse im Magazin,
die bei Weichblei häufig vorkam, vermieden werden. Nachdem
die Versuche der Munitions-Commission befruchtigend ausgefallen
und die Herstellungsart der neuen Composition der Geschosse der
Handfeuerwaffen nur ganz geringe Mehrkosten verursacht, so hat
das eidg. Militär-Departement beschlossen, daß künftig eine Blei-
Antimonlegirung (circa 1/2% Antimonzusatz) bei obgenannten
Geschossen anzuwenden sei.

— (Unglücksfälle.) In Kiestal hat sich ein Soldat durch
ungeschicktes Gebahren mit dem Gewehr die Nase weggeschossen.

— In Zürich wurde ein Zeiger erschossen. — Eben-
da hat sich ein Mann, um einer Strafe zu entgehen, ertränkt oder ist besertirt
und hat einen Theil seiner Militär-Effekten in einem Kahn zu-
rückgelassen, um über seine Flucht zu täuschen. — In Herisau
(berichtet die Appenzeller Zeitung) sei der Quartiermeister des
Regiments Nr. 73 auf dem Kasernenplatz so heftig mit seinem

Pferd mit einem Wagen zusammengestoßen, daß die Weichselstange
dem Pferd in die Brust fuhr und der Reiter beim Sturze sich
am Kopfe hart verletzt habe.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Denkmal für die Gefallenen des
dritten Armeecorps in Bosnien.) FML. Szapary,
der wackerer Verteidiger von Dolny, ließ für die daselbst gefal-
lenen österreichisch-ungarischen Krieger ein Denkmal anfertigen,
das in den nächsten Tagen zur Aufstellung gelangt. Das Denk-
mal, aus Erz gegossen, besteht aus einem für einen felsartigen
Unterbau bestimmten, etwa einen Meter im Gevierte messenden
Sockel, über welchen sich eine drei Meter hohe, viereckige schlanke
Säule erhebt, die von einem hübsch ausgeführten, mächtigen
Kreuz gekrönt wird. Der Sockel trägt die Widmung: „Den
1878 im Kampfe Gefallenen der 20. Infanterie-Truppen-Divis-
ion und des dritten Armeecorps, gewidmet von ihrem Führer
FML. Grafen Szapary.“

Oesterreich. (Kriegsmäßiges Schießen einer
Batterie-Division.) Auf dem hügeligen Terrain nörd-
lich von Großschauern bei Hermannstadt hatten sich am 21. Juli
früh zahlreiche Zuschauer eingefunden, um bei dem dortigen kriege-
mäßigen Schießen der Batterien Nr. 10, 11, 12 und 13 des
8. Feld-Artillerie-Regiments unter ihrem Commandanten Herrn
Oberstleutnant Heinrich Köhert anwesend zu sein. — Zum
Befehle standen in der Entfernung von 1 bis 2 1/2 Kilometer
drei Ziele, welche 2 Bataillone Infanterie in aufgelöster und
geschlossener Ordnung, dann eine Batterie sammt Munitions-
Fuhrwerken darstellten. Das Schießen begann präcise 9 Uhr
und dauerte 15 Minuten. In dieser kurzen Zeit wurde eine
nahezu totale Vernichtung des markirten Gegners erzielt und war
der Eindruck dieser großartigen Treffsicherheit auf die Zuschauer
ein wahrhaft überwältigender. Auch dem Nichtfachmanne mußte
sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß unser Geschützsystem ein
vorzügliches ist und auch die Bedienung und Verwendung dessel-
ben nichts zu wünschen übrig lasse. Oesterreich-Ungarn kann mit
Recht stolz sein auf seine Artillerie und wir hier in den sieben-
bürgischen Theilen können es speciell auf das 8. Feld-Artillerie-
Regiment sein. (Webette.)

Oesterreich. (Sechshundertjährige Jubelfeier.)
Die Landesregierung in Salzburg hat dem Schiffer-Schützen-
corps in Oberndorf an der Salzach die Bewilligung ertheilt, am 7. und
8. September d. J. die Feier seines sechshundertjährigen Bestandes
festlich zu begehen. Dieses Corps dürfte das älteste der in Oes-
terreich bestehenden Schützen-corps sein. Erzbischof Friedrich II.
von Salza, der 33. geistliche Regent von Salzburg (1278),
kann als der Gründer des Corps betrachtet werden. Er war es,
welcher den Salzachschiffern von Laufen-Oberndorf zur Pflicht
machte, die Stadt zu bewachen, die Brücken, Mauern und Grä-
ben der Stadt zu erhalten und in Kriegszeiten sechs Leichtbewaff-
nete oder ebensovielen Schleuderer ins Feld zu stellen. Das
Schützen-corps hat seit jener Zeit ununterbrochen bestanden. Die
Trennung der Stadt Laufen von Oberndorf, welche durch den
Staatsvertrag vom 14. Juni 1816 erfolgte, in welchem die
Salza als die Grenze zwischen Bayern und Oesterreich festgesetzt
wurde, änderte an dem Bestande des Schützen-corps auf österrei-
chischem Boden nichts. Das Corps wurde im Laufe der Zeit
nicht bloß zur Verteidigung der Stadt, sondern auch häufig zu
auswärtigen Kriegen aufgeboten; so im Jahre 1552, im Jahre
1595 nach Straßwalchen und nach Salzburg, im Jahre 1600
gegen das Innviertel, ferner in den Jahren 1631 und 1647, im
Jahre 1648 und im Jahre 1649 zu Vorpostendiensten gegen
die Schweden, 1664 und 1694 nach Neumarkt, 1703, 1704 und
1742 zur Besetzung Salzburgs und der Landesgrenzen. Bei dem
interessanten Feste werden viele Deputationen österreichischer und
auswärtiger Schützenvereine sich in Oberndorf einfänden.

Oesterreich. (Sprachkenntniß der Offiziere.)
Sprachkenntniße sind im Offiziercorps sehr verbreitet; durch-
schnittlich spricht jeder Offizier neben der deutschen noch zwei an-

bere Sprachen. Von den Infanterieoffizieren sprechen 20,35% polnisch und 23,63% magyarisch, von den Cavallerieoffizieren dagegen 33,09% polnisch und 36,59% magyarisch.

Die folgende Tabelle enthält einige weitere hierauf bezügliche Angaben für die einzelnen Waffengattungen, einschließlich der 1870 noch vorhanden gewesenen Grenzinfanterie.

Von je 1000 Stabs- und Oberoffizieren sprechen außer der deutschen Sprache:

	böhmisch	polnisch	rußisch	slowenisch	kroatisch	serbisch	magyarisch	rumanisch	italienisch	französisch	englisch
Generalstab	241	146	14	7	90	56	194	49	569	924	189
Grenzinfanterie	35	37	3	6	698	371	75	155	123	50	2
Linieninfanterie	290	204	80	71	76	52	236	127	363	198	23
Jäger	355	98	11	50	31	9	60	26	474	210	25
Cavallerie	318	331	47	32	60	26	366	41	223	383	83
Artillerie	482	66	6	23	31	12	65	10	234	218	39
Genietruppe	226	71	3	23	16	39	97	10	471	613	97
Pioniercorps	124	47	8	39	23	8	54	—	349	225	—
Führwesen	562	171	48	69	27	24	151	27	141	34	—
Sanitätsstruppe	377	246	29	58	58	15	87	72	377	43	—
Bauverwaltung	289	90	22	45	34	11	146	22	461	289	56
Monturverwaltung	377	116	14	14	14	29	130	43	290	14	14
Offiziere in Vocalfestlungen	380	224	42	34	72	65	213	103	479	308	53
Durchschnittlich im ganzen Heere	302	176	51	51	110	64	198	90	328	229	34

Einige der in vorstehender Zusammenstellung aufgeführten Sprachen sind zwar nur Dialecte derselben Sprache, doch muß auch unter Berücksichtigung dieses Umstandes anerkannt werden, daß im österreichisch-ungarischen Offiziercorps — die Richtigkeit der Erhebung vorausgesetzt — Sprachkenntnisse in einem Umfange verbreitet sind wie bei keiner anderen Armee. Besonders hoch stellt sich die Zahl der Offiziere, welche neben der deutschen Sprache italienisch, böhmisch oder französisch sprechen, demnächst folgen magyarisch, polnisch und kroatisch mit noch mehr als 10% aller Offiziere. (N. M. B.)

Frankreich. (Pensionierung des französischen Generals Canu.) Nach dem französischen Militärgesetz vom 13. März 1875 werden Divisions-Generale bei einem Lebensalter von 65, Brigade-Generale mit einem solchen von 62 Jahren zur Disposition gestellt, oder wie es in Frankreich heißt, der „deuxième section du cadre de l'état-major général (Generalität) de l'armée“ zugetheilt. Von diesem Schicksal wurde kürzlich der Divisions-General Canu, Präses des Artillerie-Comités, betroffen. Die „Revue d'artillerie“ gedenkt bei dieser Gelegenheit der großen Verdienste, welche sich dieser General um die Ausbildung des gegenwärtigen französischen Artillerie-Systems erworben hat. In die Zeit seiner Leitung des Comité's fällt die Feststellung des 80 und 90 Millimeter Feldkanonen-Systems Bange, der 95 Millimeter und der 80 Millimeter Gebirgskanonen, ferner der 120, 155 und 220 Millimeter-Kanonen und der 220 und 270 Millimeter-Mörser der Belagerungs- und Festungsgeschütze (es sind dies alles stählerne Hinterlader). Gerade im vorliegenden Falle tritt die Härte und Unzweckmäßigkeit der bezüglichen Bestimmung des Militär-Gesetzes besonders hervor.

Frankreich. (Aide-mémoire de l'officier d'état-major.) Von Seiten des Großen Generalstabes im Kriegsministerium wurde kürzlich ein Aide-mémoire de l'officier d'état-major, 280 Seiten in 12° stark, veröffentlicht, welches in fünf Abschnitten die Grundzüge der Heeresorganisation, Nachrichten über Material und Vorräthe, eine Darstellung der den Generalstabs-Offizieren im Frieden und Kriege zufallenden dienstlichen Thätigkeit, einige nähere Nachrichten über die einzelnen Dienstzweige und Uebersichten über die augenblickliche Bewaffnung der fremden Armeen enthält. Dies Buch ist vorläufig nur an die Generalstabs-Offiziere und die bei höheren Stäben zur Dienstleistung commandirten Offiziere vertheilt worden und nicht durch den Buchhandel zu beziehen.

Frankreich. (Ein Act grober Indisziplin) hat sich unlängst im Lager von St. Maur zugetragen. Gegen 100 Corporale und Soldaten der Turnschule von Joinville-le-Pont haben einen ganzen Tag hindurch den Dienst veräußt und sind erst zum Abendpappel im Lager erschienen. Dieselben behaupteten, daß sie bei der ihnen gereichten schlechten Verpflegung außer Stande seien, die Anstrengungen zu ertragen, welche mit dem

Besuche der Turnschule verbunden sind; insbesondere bewerteten sich dieselben über zu häufige Herausgabe von Zwieback an Stelle des Brotes. Von Seiten der vorgesetzten Militärbehörde wurde alsbald eine Untersuchung dieses Vorfalles angeordnet, über deren Ergebnis Näheres noch nicht bekannt geworden ist.

V e r s h i e d e n e s .

— (Verbesserte Hufeisen.) In jüngster Zeit ist vielfach versucht worden, die heut gebräuchliche Art des Hufeisenschlages und die zur Verwendung kommenden Hufeisen zu verbessern und sind zu dem Zwecke von James Whiteford in Greenock (Schottland) Hufeisen mit Holzeinlage konstruirt worden. Die Einrichtung derselben ist verschieden, besteht aber im Allgemeinen darin, daß in das aus einer dünnen Metallplatte bestehende Hufeisen an der unteren Seite Holzplatten eingeschoben werden, welche über das Eisen nach unten hervorstehen und mit welchen das Pferd austritt. Vornämlich sind 3 Constructionen zu unterscheiden. Die erste besteht aus einem Hufeisen mit Ansätzen an dem vorderen und hinteren Ende der unteren Seite, zwischen welche von der Seite eine schwalbenschwanzartige Holzplatte eingeschoben wird. Ist diese letztere aus Weichholz gefertigt, so laufen die Fasern quer, die Platte ist also der Länge nach aus dem Stamme geschnitten; besteht sie aus Hartholz, so wird ein Querschnitt des Stammes verwendet. Die Platte legt sich nur am vorderen und hinteren Ende gegen die untere Eisenfläche, in der Mitte besitzt letztere eine Vertiefung, und liegt die Eisenplatte in Folge dessen hohl, um eine größere Elasticität zu erhalten. Bei der zweiten Art fällt die hehle Stelle fort, und das Holz legt sich mit seiner ganzen oberen Fläche gegen das Eisen. Die dritte Art unterscheidet sich dadurch von den anderen, daß das Holz nicht von der Seite eingeschoben, sondern von unten eingebracht wird, also cylindrisch geformt ist. Gehalten wird die Platte dadurch, daß das Eisen einen ringsherumgehenden, nach unten gerichteten starken Rand besitzt, welcher mit senkrechten Einschnitten versehen ist. Durch diese Einrichtung hat der Rand Elasticität erhalten, derselbe federt gegen die Holzscheibe und hält diese dadurch fest. Das Eisen besitzt bei allen drei Arten sowohl am vorderen, als auch am hinteren Ende je zwei vierckige Auslassungen, in welche stählerne Stollen bei Frost etc. eingetrieben werden. Zum Festhalten des Holzes trägt auch die Eigenschaft bei, Masse einzusaugen und dadurch an Volumen zuzunehmen. Statt des Holzes kann auch irgend eine andere halbharte und elastische Substanz angewendet werden. Die Vorzüge dieser Construction sollen nach Ansicht des Erfinders darin bestehen, daß die Austrittsfläche des Hufeises besonders gute Unterstützung und Schutz durch die dünne elastische Metallplatte erhält, daß ferner der Austritt durch das elastische Holz etc. Material sicherer wird und das Holz die für die Ungleichheiten des Erdbodens erforderliche Wegsamkeit besitzt.

Eine andere bemerkenswerthe Construction ist von den Fabrikanten G. Fischmann & Lenß in Berlin, Blumenstraße Nr. 32, hergestellt. Das von diesen erfundene Hufeisen besteht aus etwa 5 mm. starkem Flachstahl, welches mit kürzeren Nägeln, wie sonst üblich, befestigt wird. Durch letztere Einrichtung soll ein Vernageln vermieden werden. Diese Hufeisen werden hinten und vorn mit präparirtem Filz ausgelegt und zum Festhalten desselben mehrfach umgebogen. Die hinteren Enden sind übereinander gelegt und durch einen losen, in ovalen Ausschnitten befindlichen Stift verbunden. Da dieser Stift Spielraum besitzt, die Hufeisenenden also nach der Seite ausweichen können, so sind die Eisen leicht der Form des Hufes anzupassen. Um die Anbringung besonderer Stollen zu vermeiden, ist der Flachstahl hinten und vorn mehrfach unter rechtem Winkel umgebogen, wodurch Griffanten entsehen, welche das Rutschen verhindern sollen.

Ferner ist noch eine eigenthümliche von dem Fabrikanten Ker-naul, Berlin, Müllerstraße, erfundene Neuvering an elastischen Hufeisen anzuführen. Das Eisen weicht wesentlich von den bisher gebräuchlichen ab, ist so eingerichtet, daß es von selbst, ohne Einlage von Gummi, Holz, etc. Platten, elastisch ist, ohne Anwendung von Hufnägeln schnell befestigt werden kann und auch die Stollen dauerhafter wie bisher anzubringen sind. Das Hufeisen